



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der Bundesarbeitskammer

## Antrag Nr. 13

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen  
an die 175. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 30. November 2023

### **Recht auf Vollzeit einführen, statt Vollzeit durch Sanktionen erzwingen**

Die von Arbeitsminister Martin Kocher angefachte Diskussion zur Teilzeitarbeit ist getragen von der Haltung, dass Arbeitszeitflexibilität vorrangig betrieblichen (Gewinn-)Zielen dienen muss und Arbeitnehmer:innen sich diesen unterordnen sollen. Es ist richtig, Maßnahmen zu überlegen, die Arbeitnehmer:innen eine Vollzeitbeschäftigung ermöglichen, da diese den Arbeitnehmer:innen oft wirtschaftliche Vorteile bringt und der Arbeitsmarkt gegenwärtig aufnahmefähig ist. Daher müssen die Hürden beseitigt werden, die derzeit vielen - vor allem weiblichen - Arbeitskräften eine Beschäftigung entweder ganz unmöglich machen oder nur eine Teilzeitbeschäftigung erlauben. Teilzeitbeschäftigte durch eine Kürzung von Sozialleistungen zu bestrafen und sie dadurch zur Annahme von Vollzeitjobs zwingen, ist hingegen zynisch und völlig inakzeptabel. Bei wesentlichen sozialstaatlichen Leistungen wie dem Arbeitslosengeld und den Pensionen erhalten Teilzeitbeschäftigte aufgrund der Abhängigkeit von der Beitragshöhe ohnehin nur niedrige Bezüge. Zahlreiche andere Sozialleistungen sind bewusst und aus gutem Grund nicht an das Ausmaß der Erwerbsarbeit gekoppelt.

1,295 Millionen Arbeitnehmer:innen, davon 50,7 Prozent Frauen, waren nach ILO Berechnung im Durchschnitt des Jahres 2022 Teilzeitbeschäftigt und verfügen über keinen Gestaltungsspielraum bei der Arbeitszeit. Mangelnde Kinderbetreuungsangebote und Angebote für pflegebedürftige Angehörige, fehlende öffentliche Verkehrsmittel, Ausbildung, oder gesundheitliche Gründe einerseits und das Beharren vieler Unternehmen, Jobs nur im Teilzeitbeschäftigungsausmaß anzubieten andererseits sind die wesentlichen Ursachen. Laut dem Österreichischen Arbeitsklimaindex der Arbeiterkammer Oberösterreich wären etwa 30 Prozent der Teilzeitbeschäftigten an einer Stundenaufstockung interessiert, diese ist aber nicht realisierbar.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher den Arbeits- und Wirtschaftsminister auf, gemeinsam mit den für die unterschiedlichen Bereiche zuständigen politischen Entscheidungsträger:innen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Vollzeit für Teilzeitbeschäftigte, insbesondere wenn das Unternehmen zusätzliche Mitarbeiter:innen sucht.
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutzbestimmungen um Beschäftigte gesund, arbeits- und leistungsfähig zu erhalten.
- Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ab dem ersten Geburtstag.
- Ausbau des Angebots für pflegebedürftige Angehörige (Altenheime, betreutes Wohnen, usw.).
- Ausbau und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, um die Wahlmöglichkeiten von Arbeitnehmer:innen zu erhöhen.
- Berücksichtigung des von Arbeitssuchenden angestrebten Arbeitszeitausmaßes. Ein im Stundenausmaß darunter liegendes Jobangebot darf das AMS nur auf freiwilliger Basis vermitteln bzw. darf es eine Ablehnung nicht sanktionieren.
- Verbesserungen für Beschäftigte in Teilzeit: 50-prozentiger Zuschlag ab der ersten Stunde Mehrarbeit, das heißt Entfall des zuschlagsfreien dreimonatigen Zeitraums.
- Steuerfreiheit für den Mehrarbeitszuschlag analog zum Überstundenzuschlag.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich